



Covid-19 Informationsblatt über Zutrittsregeln für Besucher der GVP und Niederschwelligen Werkstatt

Arbeitshilfe

Liebe Besucherin, lieber Besucher!

Wir legen auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, Klienten und Besucher unserer Einrichtungen großen Wert. Deshalb ist es gerade in Zeiten der Pandemie besonders wichtig, Zutritts- und Hygieneregeln einzuhalten. Von daher bitten wir um Ihre Unterstützung für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen.

- ❖ Melden Sie Ihren Besuch bitte vorher telefonisch oder schriftlich an, denn der Zutritt ist nur nach vorheriger Anmeldung und nur zu den vereinbarten Zeiten möglich.
- ❖ Bringen Sie bitte Ihre eigene FFP-2 Maske mit!
- ❖ Der Zutritt ist nur mit dem Nachweis über einen vollständigen Immunisierungsnachweis und amtlichen Ausweispapieren möglich.
- ❖ Der Zutritt ist nur mit einem gültigen Nachweis über ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) möglich.
- ❖ Warten Sie vor dem angegebenen Eingang auf Ihre Kontaktperson. Gegebenenfalls benachrichtigen Sie diese noch einmal telefonisch über Ihre Ankunft.
- ❖ Betreten Sie unsere Einrichtung nur in Begleitung Ihrer Kontaktperson oder dessen Vertretung.
- ❖ Aus rechtlichen Gründen werden alle Besucher schriftlich erfasst.
- ❖ Kurz nach dem Betreten befragt Sie eine/einer unserer Mitarbeitenden nach möglichen Erkältungssymptomen. Außerdem wird Ihre Körpertemperatur mit Hilfe eines Infrarot-Thermometers kontaktlos gemessen
- ❖ Darüber hinaus verpflichten sich alle unsere Besucher, unsere Unternehmens Hygiene-Regeln zu beachten:
 - Es ist mindestens ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
 - Es muss dauerhaft eine FFP-2 Maske getragen werden, außer bei alleinigen Aufenthalt in einer Räumlichkeit
 - Es ist die Husten- und Niesetikette einzuhalten.
 - Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- ❖ Sollten Sie Mitarbeiter/ Mitarbeiterin einer Fremdfirma sein und aus beruflichen Gründen unsere Einrichtung aufsuchen, sind darüber hinaus auch die Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten sowie die „Betriebsordnung für Fremdfirmen“, wenn eine solche Vereinbarung vorliegt.
- ❖ Als letzten Schritt benötigen wir von Ihnen Ihr Einverständnis.
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie bereit sind, die Hygiene-Regeln des Unternehmens einzuhalten und dass Sie sich darüber hinaus auch damit einverstanden erklären, dass wir Ihre Daten, die wir in Verbindung mit Ihrem Besuch erfassen, im konkreten Corona-Verdachtsfall an das zuständige Gesundheitsamt weiterleiten.
Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt und danach sofort gelöscht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause!